



Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle:
Maschstraße 20, 30169 Hannover
Telefon (0511) 989950
Telefax (0511) 9899520

Eingangsstempel HVN

Spielberechtigt ab / Spieldausweis Nr.

Das Formular ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen und vom Verein zu archivieren. (§ 5 und § 13 RO DHB)
Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben verantwortlich (§ 13 RO DHB).
Falls die Spielberechtigung aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig!

ANTRAG AUF ERTEILUNG DER SPIELBERECHTIGUNG:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 1. Erstaussstellung | <input type="checkbox"/> 4. § 10 SpO DHB Umschreibung von Jugend/Senioren |
| <input type="checkbox"/> 2. Vereinswechsel/Verbandswechsel | <input type="checkbox"/> 5. Ausstellung einer Zweitschrift
<input type="checkbox"/> Namens-/Stammdatenänderung <input type="checkbox"/> Verlust |
| <input type="checkbox"/> 3. § 19 (1) SpO / DHB Doppelspielrecht | <input type="checkbox"/> 6. § 30 SpO / DHB Nationalverbandswechsel |

Männer/Frauen Jugend männlich weiblich

8. HVN Vereins-Nr.

Antragstellender Verein

Stammverein der antragstellenden HSG/JSG

Name

Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

9. Angaben bei Vereins- und Verbandswechsel

Spielausweis-Nr. _____

bisheriger Verein _____

bisheriger LV _____

letztes Spiel am _____

Bei Wechsel von Jugendspielern/Jugendspielerinnen nach § 26 SpO DHB (15.03.-31.05.):

Hat der Spieler / die Spielerin für den bisherigen Verein an Qualifikationsspielen teilgenommen? Ja Nein

Ist der Spieler / die Spielerin persönlich gesperrt oder läuft gegen ihn / sie ein sportgerichtliches Verfahren?

Nein Ja, Sperre bis _____

10. Alle Angaben werden bestätigt. Spieler/in und Verein erklären, dass die Satzung und Ordnungen, die Durchführungsbestimmungen und die Beschlüsse der DHB / HVN-Organen für sie verbindlich sind und gleichzeitig wird die Mitgliedschaft im Verein bestätigt.

Unterschrift des Spielers/der Spielerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
nur bei Minderjährigen

Vereinsstempel und Unterschrift eines Vereinsvertreters unter **Hinzusetzung des Namens in Druckschrift und der Funktion im Verein**

Erläuterungen

Die Gebühren werden mittels Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren eingezogen. Höhe der Gebühren – s. HVN Gebührenordnung

- zu 3. Beachte: § 19 (1) SpO / DHB Doppelspielrecht
Voraussetzung ist die Einwilligung der Personensorgeberechtigten und eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.
- zu 2. Ankreuzen bei Vereinswechsel; dem Antrag ist dann der alte Spieldausweis beizufügen. Ist der Spieldausweis beim abgehenden Verein verloren gegangen, ist dem Antrag eine **schriftliche Erklärung** des abgehenden Vereins über den Verlust beizufügen (s. auch 5.).
- zu 4. Bei einer Umschreibung ist der Antrag vom Spieler zu unterschreiben **und der Jugendspielausweis beizufügen.**
- zu 6. Gleichzeitig mit Internationalem Freibeantrag (DHB) an die HVN-Geschäftsstelle einreichen

Hinweise:

- Der antragstellende Verein klebt/ heftet nach Erhalt des Spieldausweises ein aktuelles Lichtbild des Spielers/der Spielerin an die dafür vorgesehene Stelle. Der Spieldausweis muss vom Spieler unterzeichnet werden. Abschließend muss das Lichtbild mit einem Vereinsstempel versehen werden (s. § 13/I SpO HVN und § 25/I RO HVN).
- Falls beim abgehenden Verein keine Spielmöglichkeit in der Altersklasse des Spielers/der Spielerin besteht oder der Verein sich aufgelöst oder den Spielbetrieb eingestellt hat, ist dies von der spielleitenden Stelle schriftlich zu bestätigen und dem Anhang beizufügen.
- § 13/III SpO bei ONLINE gestellten Anträgen (Erstausstellung; Vereinswechsel, Wiederaufleben; Zweitschrift) wird das Antragsformular im Verein archiviert
- § 13/III SpO bei ONLINE gestellten Anträgen (Doppelspielrecht nach § 19 (1) oder der Umschreibung Jugend auf Senioren) wird das Antragsformular im Verein archiviert und nur der Jugendausweis muss eingereicht werden

Die Spielberechtigung konnte nicht erteilt werden, es fehlt:

Hinweise zum Datenschutz:

Der Handball-Verband Niedersachsen erhebt zur Erfüllung seines Verbandszweckes personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenen EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HVN gilt das Bundesdatenschutzgesetz (ab 25.05.2018 die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)) und die Bestimmungen des § 20 Datenschutz der HVN Satzung.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Handball-Verbandes Niedersachsen erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung/Online/Internet:

Der HVN veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der internen EDV-Anlage des HVN gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (HVN-Homepage; URL: www.hvn-online.com) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein, und darüber hinaus
- geworfene Tore, 7-Meter sowie
- im Rahmen des Spielberichts erteilte Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der HVN Geschäftsstelle, Maschstr. 20, 30169 Hannover. Gemäß § 20 der HVN Satzung bewirkt ein Widerruf jedoch dann gleichzeitig, dass keine Spielberechtigung erteilt werden kann bzw. eine erteilte Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden muss, da der HVN seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HVN nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift des Spielers/der Spielerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
nur bei Minderjährigen